



# Amtsblatt für die Stadt Erkner

**Erkner, den 21.08.2019 • 22. Jahrgang • 11/2019**

Das Amtsblatt der Stadt Erkner wird mit Erscheinungsdatum der Druckausgabe auch im Internet unter [www.erkner.de](http://www.erkner.de) veröffentlicht.

## **1. Amtliche Bekanntmachungen:**

- |     |  |         |
|-----|--|---------|
| 1.1 | Wahlbekanntmachung der Stadt Erkner für die Wahl zum 7. Landtag Brandenburg am 01. September 2019  | Seite 2 |
| 1.2 | Bekanntmachung der Stadt Erkner über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 7. Landtag Brandenburg am 01. September 2019 - Auszug | Seite 2 |

## **2. Nichtamtliche Bekanntmachungen:**

- |     |  |         |
|-----|--|---------|
| 2.1 | Weg mit dem Dreck – Aktionstag für ein sauberes Erkner                                 | Seite 3 |
| 2.2 | Organisatorische Hinweise zum „Weg mit dem Dreck – Aktionstag für ein sauberes Erkner“ | Seite 3 |
| 2.3 | Informationsveranstaltung zum Grundschulstandort                                       | Seite 4 |
| 2.4 | Aufruf vom Heimatverein  | Seite 4 |

# 1. Amtliche Bekanntmachungen

## 1.1 Wahlbekanntmachung der Stadt Erkner für die Wahl zum 7. Landtag Brandenburg am 01. September 2019

- Am 01. September 2019 findet die Wahl zum 7. Landtag Brandenburg statt. Die Wahl dauert von 8:00 – 18:00 Uhr.
- Das Wahlgebiet der Stadt Erkner ist in folgende 9 Wahlbezirke eingeteilt:

WBZ	Wahlraum	Zugang
1	Stadthalle Raum 1, Schulungsraum	barrierefrei
2	Stadthalle Raum 2, Mehrzweckraum	barrierefrei
3	DRK Altenpflegeheim Cafeteria, Zugang Uferpromenade	barrierefrei
4	Löcknitz-GS Mensa Raum 4, Zugang Walter-Smolka-Straße	barrierefrei
5	Löcknitz-GS Mensa Raum 5, Haupteingang	barrierefrei
6	Gymnasium Raum 6, Links	barrierefrei
7	Seniorenwohnpark Cafeteria	barrierefrei
8	Gymnasium Raum 8, Rechts	barrierefrei
9	Oberschule Raum 9	nicht barrierefrei

Auf den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens 04. August 2019 zugestellt wurden, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann. Zur Ermittlung der Briefwahlergebnisse werden folgende 3 Briefwahlvorstände gebildet:

9010	Rathaus, Bürgersaal	barrierefrei
9011	Rathaus, Konferenzraum	barrierefrei
9012	Rathaus, Standesamt	barrierefrei

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 15:00 Uhr in den genannten Räumen zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahllokal des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Auf Verlangen des Wahlvorstandes hat sich der Wähler über seine Person auszuweisen.

4. Die amtlich hergestellten Stimmzettel werden im Wahllokal bereitgehalten. Sie enthalten die im Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge. Im Wahllokal hängt ein Muster des Stimmzettels aus. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahllokales gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

5. Jeder Wahlberechtigte hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils in der Reihenfolge der Wahlvorschlagsnummern

a. für die Wahl nach Kreiswahlvorschlägen die zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe des Familiennamens, des Vornamens, des Berufes oder der Tätigkeit und der Anschrift der Bewerberin/des Bewerbers sowie des Namens der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser und rechts von dem Namen jeder Bewerberin/jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung.

b. für die Wahl nach Landeslisten, die zugelassenen Landeslisten unter Angabe des Namens der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, sowie Vor- und Familiennamen der ersten fünf Bewerber und links von dem Namen der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Jeder Wahlberechtigte gibt

**die Erststimme** in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin/welchem Bewerber sie gelten soll,

und

**die Zweitstimme** in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch in Kreis gesetztes Kreuz oder andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

6. Wähler, die einen **Wahlschein für die Landtagswahl** haben, können an der Wahl im Wahlkreis 31 Märkisch-Oderland I/Oder-Spree IV durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahllokal (Wahlbezirk)

des Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

7. Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der zuständigen Wahlbehörde, **der Stadtverwaltung Erkner, Bürgerbüro, Friedrichstraße 6-8** einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und den unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle am Wahltag bis 18:00 Uhr abgegeben werden.

Für die Stimmabgabe durch Briefwahl gelten folgende Regelungen:

1. Die wahlberechtigte Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihren Stimmzettel.

2. Sie legt den Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Wahlumschlag und verschließt diesen.

3. Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.

4. Sie legt den verschlossenen Wahlumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag.

5. Sie verschließt den Wahlbriefumschlag und übersendet diesen an den zuständigen Wahlleiter.

Hat die wahlberechtigte Person einen Stimmzettel verschrieben, diesen oder einen Wahlumschlag unbrauchbar gemacht, so werden ihr auf Verlangen neue Briefwahlunterlagen ausgehändigt. Die Wahlbehörde behält den alten Stimmzettel oder Wahlumschlag ein.

Für die Stimmabgabe behinderter Wähler gilt Folgendes: Hat die wahlberechtigte Person den Stimmzettel durch eine Hilfsperson kennzeichnen lassen, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel nach dem Willen der wahlberechtigten Person gekennzeichnet hat.

Holt die wahlberechtigte Person persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen bei der Wahlbehörde ab, so wird ihr Gelegenheit gegeben, die Briefwahl an Ort und Stelle auszuüben. Die Wahlbehörde hat zu diesem Zweck eine Wahlkabine aufgestellt, damit der Stimmzettel unbeobachtet gekennzeichnet und in den Wahlumschlag gelegt werden kann. Die Wahlbehörde nimmt die Wahlbriefe entgegen, hält sie unter Verschluss und übergibt sie rechtzeitig am Wahltag dem zuständigen Briefwahlvorsteher.

8. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung folgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

9. Jeder Wahlberechtigte (§§ 5, 6, 7 BbgLWahlG) kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches bestraft.

Erkner, den 14. August 2019

**Henryk Pilz**  
Bürgermeister

## 1.2 Bekanntmachung der Stadt Erkner über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 7. Landtag Brandenburg am 01. September 2019 - Auszug

5.2. Wahlscheine können gem. § 25 BbgLWahlV von wahlberechtigten Personen nach Zulassung der Wahlvorschläge und bis zum 30. August 2019, 18:00 Uhr, bei der Wahlbehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Die Erteilung von Wahlscheinen/Briefwahlunterlagen kann schriftlich/persönlich bei der Stadtverwaltung Erkner, Bürgerbüro, Friedrichstraße 6-8, 15537 Erkner, per Fax: 03362 795 270, per E-Mail: wahl@erkner.de oder per Online-Antrag: www.erkner.de unter Anga-

be des Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) erfolgen.

Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahllokales nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis 15:00 Uhr am Wahltag (01. September 2019) gestellt werden.

Erkner, den 14. August 2019

**Henryk Pilz**  
Bürgermeister

## 2. Nichtamtliche Bekanntmachungen

### 2.1 Weg mit dem Dreck – Aktionstag für ein sauberes Erkner



In unserer Stadt ist leider eine immer stärkere Verschmutzung, vor allem in den Wohnumfeldern zu erleben. Aufgrund der vielseitigen Aufgabengebiete stößt unser kommunaler Bauhof zunehmend an seine Grenzen, insbesondere bei der Müllbeseitigung im öffentlichen Raum. Gerade jetzt, in Zeiten der Diskussionen um den Klimaschutz, eine saubere Umwelt, Kunststoffvermeidung und über die bedenkliche Situation unserer Zukunft, wird viel darüber gesprochen – aber eigentlich noch zu wenig gehandelt.

Dennoch haben wir in Erkner bereits Menschen in unseren Reihen, die aktiv dagegen angehen und zeigen, dass bürgerliches Engagement etwas erreichen kann. Vereine, wie der Anglerverein „Neuseeland-Erkner“ e. V., die Biber Erkner e. V., der Ortsverein Karzthöhe und die Interessengemeinschaft Bahnhofsiedlung (sie seien nur beispielhaft genannt) oder einfach nachbarschaftliche Gleichgesinnte, organisieren Reinigungsaktionen in ihrem unmittelbaren Wohnumfeld.

Dieses aktive Engagement möchte ich als Bürgermeister der Stadt Erkner fördern und unterstützen. In diesem Punkt hat unsere Stadt ein großes Verbesserungspotential der Lebensqualität und des Zusammenkommens. Generationsübergreifend können auch im öffentlichen Raum, außerhalb der eigenen vier Wände, Menschen gemeinsam einen großartigen Teil zur Verbesserung unserer Umwelt leisten.

Ich möchte alle Erkneranerinnen und Erkneraner, Kitas und Schulen, Vereine und Einrichtungen – also uns alle – aufrufen, sich am Sonnabend, den **28. September 2019**, zwischen **9.00 Uhr und 12.00 Uhr** aktiv Zeit für unsere Stadt, unsere Heimat, zu nehmen. Lassen Sie uns gemeinsam in den Wohngebieten, an den Wanderwegen, im Bahnhofsumfeld oder da, wo Sie es für nötig halten, aufräumen, Unrat beseitigen und etwas verschönern.

Seien Sie dabei ein Zeichen zu setzen. Ein Zeichen gegen die Ungültigkeit und den Egoismus, ein Zeichen für eine bessere Umwelt, aber vor allem auch ein Zeichen für unsere Stadt Erkner und unsere Zukunft.

Ich würde mich freuen, Sie im Anschluss ab 12.15 Uhr im Sportzentrum am Dämeritzsee zu einer kleinen gemeinsamen Gesprächsrunde

zum Thema Umwelt in unserer Stadt begrüßen zu dürfen.

Gemeinsam mit Mitarbeitern der Stadtverwaltung freue ich mich auf Ihre Anregungen und Ideen. Für eine hungerstillende Bratwurst ist gesorgt.

Jeder Teilnehmer erhält für sein Engagement eine kleine Aufmerksamkeit, gesponsert von Fairkauf Erkner, dem EDEKA-Center Erkner, Kaufland und weiteren Sponsoren. Auch die Wohnungsgesellschaft beteiligt sich in vielfältiger Form an dem Aktionstag. Ich bedanke mich an dieser Stelle für die Unterstützung und freue mich auf jede weitere Aktion.

Organisatorische Informationen erhalten Sie von Daniela Sell im Bereich Öffentlichkeitsarbeit unter der E-Mail-Adresse: [sell@erkner.de](mailto:sell@erkner.de) sowie telefonisch unter (03362) 795 103.

**Ihr Bürgermeister**  
**Henryk Pilz**

### 2.2 Organisatorische Hinweise zum „Weg mit dem Dreck – Aktionstag für ein sauberes Erkner“

Am Sonnabend, den 28. September 2019, kann, darf und soll unsere Stadt Erkner etwas sauberer und somit lebenswerter werden. Aus diesem Grund sind alle Einwohner, jeden Alters aufgerufen sich an dem Aktionstag zu beteiligen. In der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr möchten wir herumfliegendes Papier, auf dem Boden liegende Zigarettenkippen, Kaugummireste auf der Parkbank, also jeglichen Müll und Unrat beräumen. Und dies im gesamten Stadtgebiet.

Schulklassen, Fördervereine, Eltern mit ihren Kitakindern, Wohngemeinschaften, Mieter in den Hausaufgängen, Vereine, Organisationen, Parteien u. a. m. können natürlich vor ihren eigenen Objekten säubern. Aber auch entlang der Wanderwege, im Rathauspark oder am Rand unserer Gewässer gibt es Unrat einzusammeln, zusammen zu harken und aufzusammeln.

Die Stadtverwaltung Erkner bittet darum, sich vorab bis zum Freitag, den **20. September 2019**, zu melden und ein zu beräumendes Areal zu benennen. Ab Montag, den **23. September 2019**, werden auf der Internetseite der Stadt unter [www.erkner.de](http://www.erkner.de) und in den Schaukästen Sammelpunkte genannt, die sich aus den uns gemeldeten Müllsammelflächen ergeben. Am Aktionstag selbst werden an diesen Sammelpunkten Müllsäcke durch die Mitarbeiter der Stadtverwaltung verteilt. Die befüllten Müllsäcke müssen an diesen Sammelpunkten nach getaner Arbeit wieder abgestellt werden. Diese werden dann noch am Sonnabendnachmittag von den Mitarbeitern des Bauhofes abgeholt. Auch ein Team der Wohnungsgesellschaft beteiligt sich daran. Jeder Teilnehmer sorgt bitte selbst für die passende Arbeitsbekleidung, das richtige Schuhwerk und seine Arbeitsgeräte. Eine kurze Unterweisung und Arbeitsschutzbelehrung erfolgt bei der Müllsackverteilung. Alle Erkneranerinnen und Erkneraner sind nach getaner Arbeit herzlich zu einer gemeinsamen Gesprächsrunde rund um das Thema Umwelt mit mir und den Mitarbeitern der Stadtverwaltung in das Sportzentrum am Dämeritzsee eingeladen. Auch in diesem Fall, bittet die Verwaltung aus organisatorischen Gründen darum, sich vorab anzumelden.

Dies ist möglich im Bereich Öffentlichkeitsarbeit bei Daniela Sell unter der E-Mail: [sell@erkner.de](mailto:sell@erkner.de) und telefonisch unter: (03362) 795 103.

Ich freue mich auf einen gemeinsamen Tag, an dem Erkner dem Müll den Kampf ansagt.

**Ihr Bürgermeister**  
**Henryk Pilz**

## 2.3 Informationsveranstaltung zum Grundschulstandort

Roland Fröhlich von der Brandenburgischen Beratungsgesellschaft für Stadterneuerung und Modernisierung mbH (B.B.S.M. mbH) brachte es eingangs auf den Punkt: „Jahrelang hieß es in Prognosen auf Landesebene, in Erkner ist kein Zuzug zu erwarten. Die Einwohnerzahl wird bei 11 800 stehen bleiben oder laut der demographischen Entwicklung im Land Brandenburg sogar schrumpfen. Auf der Informationsveranstaltung am Dienstagabend zum möglichen Standort einer neuen Grundschule äußerte sich der Fachmann aus Potsdam anders. „Seit 2017 gibt es einen deutlichen Anstieg der Einwohnerzahl. Brachen werden zu Wohnbauflächen, Baulückenschließung oder Bauen in der zweiten Reihe führt dazu, dass es in den kommenden Jahren einen Zuzug geben wird. Die Prognose liegt nun bei einer zu erwartenden Einwohnerzahl von 12 800 Menschen.“

Roland Fröhlich, der die Stadt Erkner seit ca. zehn Jahren in solchen Dingen berät und Fakten analysiert, rechnet aktuell mit dem Bau von 265, bis zum Jahre 2030 sogar mit 600 neuen Wohnungen. Der Fachmann schätzt ein, viele ältere Bewohner werden von ihrer größeren Wohnung in kleinere Räumlichkeiten ziehen. Vor allem aber junge Familien zieht es in den Randberliner Bereich und was zuerst als Nachwuchs im Kindergarten betreut wird, kommt eines Tages in die Grundschule.

Derzeit werden in der Löcknitz-Grundschule Schüler der 1. bis 6. Klasse in 24 Klassen unterrichtet. Damit ist die Kapazitätsgrenze für diese Schule erreicht. Wenn aber die zu erwartende Kita-Kinderzahl in die Schule kommt, dann werden in absehbarer Zeit Klassenräume für 33 Klassen benötigt. Aus diesem Grund plant die Stadtverwaltung den Bau einer neuen Grundschule. Auch mit dem Hintergedanken, bessere Rahmenbedingungen für die Löcknitz-Grundschule zu schaffen.

Wie Clemens Wolter, Geschäftsbereichsleiter Ordnung, Umwelt, Bau, Liegenschaften und Stadtplanung in der Stadtverwaltung Erkner, auf der Veranstaltung vor geschätzten 180 Zuhörerinnen und Zuhörern, darunter Anwohnerinnen und Anwohner, Interessierte, Lehrerinnen und Lehrer sowie Mitglieder des Jugendbeirates erklärte, geht es um eine relativ schnelle Lösung. Für eine rasche Realisierung kam kein Flächenankauf in Betracht und so wurden Gebiete gesucht, die sich im Eigentum der Stadt befinden. Vier Areale kamen in die engere Auswahl, zwei vorgeprüfte und machbare Standorte wurden nun öffentlich vorgestellt. Der eine Standort befindet sich in direkter Nachbarschaft zur MORUS-Oberschule. Vorteile wären an dieser Stelle: bei einem vom Landkreis Oder-Spree geplanten Ausbau der Oberschule zur Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe könnte eine Sporthalle gemeinsam genutzt werden. Hortplätze sind in der Kita „Knirpsenhausen“ schon mal vorrätig. Auf der zur Verfügung stehenden Fläche wären ein dreigeschossiges Grundschulgebäude, neben einer viergeschossigen Gesamtschule möglich. Die Lage ist sehr zentral. Die Busanbindung ideal. Der Hol- und Bringeverkehr durch die Eltern ist von mehreren Seiten möglich. Diese Variante wäre auch kostengünstig im Vergleich zur zweiten Variante. Aber: Die Verkehrsbelastung in diesem Gebiet ist jetzt schon enorm hoch. Nachteile sind zudem die räumliche Trennung von Schule und den Hortplätzen in der Kita „Knirpsenhausen“ sowie zwischen Schule und Sporthalle.

Der zweite Standort befindet sich in der Bahnhofsiedlung am Rund. Dort ist in unmittelbarer Nachbarschaft zur Allgemeinen Förderschule reichlich Platz vorhanden. Zu dem Bau eines zwei- bis dreigeschossigen Schulgebäudes kämen aber auch eine kleine Sporthalle und größere Räumlichkeiten für den Hortbereich hinzu. Damit wäre diese Variante möglicherweise kostenintensiver. Neue Busanbindungen sollen nicht geschaffen werden. Ein Verkehrskonzept und damit einhergehend eine Einbahnstraßenregelung sind zu bedenken. Letztlich sollen nach dem Prinzip „Kurze Beine, kurze Wege“ vor allem die Kinder aus dem Siedlungsbereich nördlich ab dem Flakentrieb in die neue Grundschule gehen. Architektonisch könnten die neuen Gebäude so platziert werden, dass von der Bebauung optisch nicht viel zu sehen ist, da sich die Baukörper an die grüne Umgebung anpassen würden. Ein ganz großer Vorteil dieser Variante wäre die Entzerrung des Schülerverkehrs aus dem Stadtzentrum und damit einhergehend die Aufwertung der Bahnhofsiedlung mit einer öffentlichen Einrichtung und neugestalteten Außenanlagen, da es sich bei der Bahnhofsiedlung derzeit um eine reine Wohnsiedlung handelt.

Diese beiden Varianten stehen im Raum und so hatten die Erkneranerinnen und Erkneraner dann die Gelegenheit, ihre Meinungen zu äußern und Fragen zu den beiden Standorten an die Vertreter der Verwaltung zu stellen. Wann muss die Schule fertiggestellt sein? Müssen Bäume gefällt werden? Wo leben mehr Kinder in der Stadt, im Norden oder im Süden? Könnte man nicht auch neben dem Carl-Bechstein-Gymnasium bauen, wo jetzt ein Denkmal steht, wurden u. a. gefragt.

Zahlreiche Stadtverordnete waren unter den Anwesenden. Sie werden sich in den kommenden Monaten intensiv mit der Standortsuche beschäftigen. Alle Fragen, die die Besucherinnen und Besucher der Informationsveranstaltung gestellt haben, werden auch auf den Tisch der Stadtverordneten kommen. Bürgermeister Henryk Pilz, der den Abend souverän moderierte, gab auch gleich ein zeitliches Ziel mit auf den Weg: „Ende des Jahres müssen wir die Standortfrage geklärt haben, um im Schuljahr 2023/2024 die neue Grundschule an den Start gehen zu lassen. Der Zeitrahmen ist eng bemessen, deshalb müssen wir gemeinsam zügig an dem Projekt arbeiten. Der gesamte Prozess wird weiterhin mit voller Transparenz bearbeitet.“

Wer noch Hinweise und Anregungen hat, der kann sich gern an die Stadtverwaltung, Bereich Öffentlichkeit, Daniela Sell unter der E-Mail [sell@erkner.de](mailto:sell@erkner.de) mit dem Betreff „Schulstandort“ wenden.

### D. Sell



Der Heimatverein sucht für das  
**Kolonistenfest**  
am 08. September 2019

**Zucchini, Kürbisse und  
verschiedenfarbige Blühpflanzen**

für die Dekoration des Festes.  
Es kann gespendet, aber auch nur  
ausgeliehen werden.

Bitte rufen Sie uns an.

Heimatismuseum Erkner 03362/22452 AB

### Impressum

#### Amtsblatt für die Stadt Erkner

##### Herausgeber:

Stadt Erkner: Der Bürgermeister

**Satz und Überwachung der technischen Herstellung:**

**Kümmels Anzeiger**, Inhaber Michael Hauke

**Druck** : PrinTech Haldensleben GmbH

**Das Amtsblatt für die Stadt Erkner ist das amtliche Bekanntmachungsblatt der Stadt Erkner und erscheint nach Bedarf. Es wird kostenlos an die Haushalte verteilt. Daneben kann es im Rathaus der Stadt Erkner, Friedrichstr. 6-8, bezogen werden. Auf Wunsch wird das amtliche Bekanntmachungsblatt gegen Erstattung der Kosten auf dem Postwege zugestellt.**

**Die Mindestauflage beträgt 5.000 Exemplare.**

**- Ende des Amtsblattes für die Stadt Erkner -**